

ROTE LINIEN GIBT ES ÜBERALL



Barbara Herffurth,
Assistentin des Beirats der
Menschen mit Behinde-
rung und psychischer
Erkrankung im BeB

Rote Linien überschreiten? Beim Nachdenken über das Thema wird deutlich: Jeder Mensch setzt seine Grenzen anders, somit auch den Punkt, ab wann die Linie rot wird und überschritten ist. Wo ist der Punkt, an dem man klar sagt: Bis hierhin und nicht weiter!

Auf einmal acht Personen gegenüber

Karsten Isaack: Wer die Linie überschreitet, begeht eine Form der Gewalt, da er die Grenze der Person missachtet. Formen der Gewalt gibt es viele. Auch wenn der andere es nicht so meint, kann es bei dem Gegenüber vollkommen anders ankommen!

Das kann schon passieren, wenn ich einer Person eine liebevolle Umarmung gebe oder ihr durch das Haar streichle. Wenn die andere Person das aber nicht möchte, kann schon eine rote Linie überschritten sein!

Weitere Formen der Gewalt sind die seelische, körperliche und sexuelle Gewalt. Alle drei Formen verletzen jeden Menschen extrem! Ich selbst musste diese Formen der Gewalt zum Glück noch nie erleben, aber

ich kann für mich klar sagen, wo bei mir eine rote Linie ist. Beschreiben kann ich auch, wo meine roten Linien schon überschritten wurden.

Wenn es Kritikpunkte an mir gibt, erwarte ich, dass man damit zu mir kommt, um das Thema zu klären. Das ist in einem Falle nicht passiert. Stattdessen wurde ich zu einem Gespräch eingeladen, ohne zu wissen was für ein Thema auf mich zukommt.

Auf einmal stand ich acht Personen gegenüber, die mir sagten, was ich alles falsch machen würde, ohne dass davor jemand bei mir gewesen ist!

Ich versuche immer mit meinen gesamten Mitgliedern im Werkstattrat vertraulich zusammenzuarbeiten, beziehe auch die Frauenbeauftragten in Entscheidungen mit ein, obwohl man dies nicht müsste. Nur so funktioniert aus meiner Sichtweise die Form der Gleichbehandlung aller Menschen. Ich sage auch immer: Wer Probleme hat, kann zu mir kommen. Dann können diese in einem Gespräch geregelt werden.

Bei der beschriebenen Situation, traf es mich wie ein Dolch, da hier klar eine Verletzung des Vertrauens zu mir stattfand. Ich fragte dann auch in einer folgenden Sitzung: „Wie stellen Sie sich die kommende Zusammenarbeit mit mir und dem Team vor? Können Sie sich diese unter meiner Leitung überhaupt noch denken?“

Das Ergebnis war: Man sprach miteinander. Jeder konnte seine Kritikpunkte äußern und es stellte sich heraus, dass man manchmal einfach mit zu viel Ehrgeiz und Euphorie an manche Sache rangeht.

Durch dieses klärende Gespräch war förmlich spürbar, dass bei dem gesamten Team eine große Last von den Schultern fiel. Deswegen ist es wichtig, notfalls auch mit einer Vertrauensperson über die Probleme im Vorfeld zu sprechen, bevor sich überhaupt so eine Konfliktsituation entwickeln kann. Durch das miteinander sprechen kann man sehr oft schon sehr viel klären!

Unerträglich

René Menk: Ich finde es nicht angenehm, wenn Menschen sich über die Sexualität lustig machen, darüber spotten oder Menschen diskriminiert sowie angegriffen werden. Ebenso finde ich es unerträglich, wenn es zu sexuellen Handlungen im Arbeitsbereich kommt. Das ist für mich ein Kündigungsgrund. Es gibt Grenzen und diese sollte man beachten, egal welcher Sexualität man angehört!

Niemand mischt sich ein

Sabine Künzner: Ich erlebe keine Übertretung von roten Linien im Wohnheim. Es wird auf alles geschaut,



jeder hat seine Privatsphäre und es mischt sich niemand in Sachen ein, die ihn nichts angehen. Bei Corona hat das anders ausgesehen, da wurde viel über einen bestimmt. Aber das war auch gut und beruhigend, damit die Leute, die Vorerkrankungen haben, geschützt sind.

Der Werkstatttrat versteht das nicht

Barbara Herffurth: Mein Verständnis von Assistenz ist, Menschen mit Lernschwierigkeiten zu befähigen, eigene Entscheidungen zu treffen.

Dazu gehört es, zu informieren (möglichst in einfacher/leichter Sprache) und beim Abwägen von Konsequenzen von Entscheidungen zu beraten. Niemals jedoch würde ich Werkstattträte oder andere Gremien bewusst bevormunden. Eine Ausnahme kann in meinen Augen nur sein, wenn es darum geht, Leib und Leben zu schützen.

Erfahrungen aus meiner beruflichen Tätigkeit zeigen, dass einige Personen das Recht auf Informationen eher einschränken. Hier einige Beispiele:

- Ich bin im Gespräch mit dem Leiter des begleitenden Dienstes einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Bei der Besichtigung kommen wir an der Infowand des Werkstatttrates vorbei. Beiläufig frage ich, ob der Werkstatttrat die neue Werkstätten-Mitwirkungsverordnung der Diakonie schon besprochen hat. „Nein, der Werkstatttrat der versteht das nicht!“ erhalte ich als Antwort. Danach folgt noch die Aussage „Das ist ja für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Meine Beschäftigten hier sind alle geistig behindert.“ Hier folgt nach der Einschränkung des Rechts auf Information gleich noch eine sprachliche rote Linie. Paradigmenwechsel können nur stattfinden, wenn zunächst die Fachleute über Begrifflichkeiten und Herangehensweisen nachdenken.
- Eine andere Situation: In der Fortbildung für Werkstattträte zum Thema Mitwirkung und Mitbestimmung werden einige Werkstattträte von Vertrauenspersonen begleitet. Wir besprechen die Veränderung für das Mittagessen in der Werkstatt im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Ich erkläre den Werkstattträten, dass neben dieser Veränderung bei den Kosten, es schon immer das Recht auf Mitbestimmung für den Werkstatttrat gab. Eine Vertrauensperson sagt: „Dass der Werkstatttrat beim Essen mitentscheidet, geht nicht. Wir bieten jetzt zwei verschiedene Essen an. Dann kann jeder selbst auswählen.“



Beirat der Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung im BeB

ICH WURDE ZU EINEM GESPRÄCH EINGELADEN, OHNE ZU WISSEN WAS AUF MICH ZUKOMMT.

- Ich bin bei einem Bildungsträger beschäftigt. Ende 2021 planten wir das Fortbildungsprogramm gemeinsam mit Werkstattträten und Frauenbeauftragten. Ein Wunschthema war dabei „Gerechtes Entgelt in der Werkstatt“. Bevor ich die Fortbildung dann tatsächlich durchführen durfte, musste ich die genaue Planung verschiedenen Werkstattleitungen bzw. Geschäftsführungen vorlegen. Schließlich sollte mit dieser Fortbildung keine Unruhe in den Werkstätten ausgelöst werden.



Diesen Text können Sie auch online lesen.

Werkstattträte, Frauenbeauftragte und andere Gremien der Selbstvertretung können nur entscheiden, wenn ihnen Informationen nicht vorenthalten werden. Befähigung bedeutet, diese Informationen in verständlicher Sprache zur Verfügung zu stellen und das Recht auf Fehler zu akzeptieren. Schließlich begehnen auch wir Menschen ohne Behinderung Fehler oder treffen unkluge Entscheidungen.

